

REKURS eingereicht vom ARBEITNEHMER
gegen die Eignungsbeurteilung des Arztes für Arbeitsmedizin
(Art. 41, Komma 9, G. v. D. 81/08)

Der/die Unterfertigte _____

geboren in _____ am _____

wohnhaft in _____ Strasse _____

Telefon _____ mobil _____

e-mail _____

Angestellte/er im Betrieb _____

mit Rechtssitz _____ in _____

mit Arbeitssitz _____ in _____

mit Berufsbild als _____ Abteilung _____

VORAUSGESETZT SEI

der Arzt für Arbeitsmedizin des Betriebes, Dr. _____

hat mit Datum vom _____ die ärztliche Untersuchung laut Art. 41 des G.v. D. 81/08 durchgeführt;

mit Datum vom _____ hat der Arzt für Arbeitsmedizin schriftlich dem Unterfertigten folgende Eignungsbeurteilung mitgeteilt:

- ☐ Eignung ☐ partielle Eignung, temporär oder permanent, mit Einschränkungen oder Verschreibungen
☐ temporäre Nichteignung ☐ permanente Nichteignung

legt innerhalb der 30 Tage nach Bekanntgabe der Eignungsbeurteilung REKURS aus folgenden Gründen ein

Grund des Rekurses: _____

als Anlage:

1. Kopie der Eignungsbeurteilung des Arztes für Arbeitsmedizin
2. eventuelle sanitäre Dokumentation im Zusammenhang mit dem Rekurs

Der/die Rekurssteller/in ermächtigt den Dienst für Arbeitsmedizin die Mitteilungen an die oben angeführte e-mail Adresse zu senden:

☐ JA ☐ NEIN

Datum

Der/Die Rekurssteller/in (Unterschrift)

Laut Tarifabkommen des Beschlusses der L.Reg. Nr. 1134 vom 18.10.2016 bezüglich Rekurs gegen die Eignungsbeurteilung des Arztes für Arbeitsmedizin ist ein Unkostenbeitrag von €. 40,00 vorgesehen, der nach erbrachter Leistung in Rechnung gestellt wird.